

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 01/0068.1</b>	
<b>402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit</b>			<b>Datum: 14.06.2001</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau <b>Diedrichs</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: <b>402.1/ti</b>		<b>X</b>	

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen  
Stadtvertretung**

**04.07.2001  
25.09.2001**

## Tagespflege Neugestaltung ab 2002

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für junge Menschen empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung der Betreuung bei Tagesmüttern in der seit 01.08.1999 geltenden Fassung werden zum 31.12.2001 außer Kraft gesetzt.

Der Ausschuss für junge Menschen beschließt:

1. Die Stadt bietet dem Verein Tagespflege Norderstedt e. V. den Abschluss eines neu auszuhandelnden Vertrages ab 01.01.2002 an. Zielsetzung dieses Anschlussvertrages:
  1. Bezuschussung der Kreisfälle ausschließlich nach Kreisrichtlinien; direkte verwaltungstechnische Abwicklung mit dem Kreis Segeberg als zuständiger Aufgabenträger.
  2. Bezuschussung der Fälle, die nicht den Kreisrichtlinien unterfallen, durch Pauschalbeträge im Rahmen der verfügbaren Mittel als freiwillige Leistung der Stadt; Fördersumme 56.000,00 €jährlich; Bearbeitungspauschale 7.500,00 €jährlich.
  3. Mindestkriterien für die Verteilung der Fördersumme:
    - Vorrang der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen
    - ergänzende Betreuung nur in anerkannten Tagespflegestellen
    - 1. Wohnsitz in Norderstedt
    - Wegfall der Förderung mit Ende der Grundschulzeit
    - Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten
    - Förderung durch festzulegende Pauschalbeträge, gestaffelt nach dem zeitlichen Betreuungsumfang
    - kein Rechtsanspruch auf Förderung

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertragsentwurf unter Berücksichtigung der in der Vorlage Nr. B 01/0068.1 genannten Aufzählung Nr. 1 – 9 zu entwickeln.
2. Die Stadt teilt dem Kreis Segeberg mit, dass sie zum 01.01.2002 die Abwicklung der Tagespflege, soweit sich dies auf die Umsetzung der Richtlinien des Kreises Segeberg zur finanziellen Förderung von Kindern in Tagespflege (Stand: 01.01.2000) bezieht, nicht mehr wahrnehmen wird. Es ist Sache des Kreises als zuständiger Aufgabenträger, die Abwicklung seiner Aufgabe zu organisieren.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:	4541.70731
Haushaltsplan:	Verwaltungshaushalt
Ausgabe:	63.500,00
Mittel stehen zur Verfügung:	ja
Folgekosten/Jahr:	63.500,00

**Erläuterungen zu den Folgekosten:****Sachverhalt**

Es wird zunächst auf die Vorlage B 01/0068 verwiesen. Der Fachausschuss hat am 06.06.2001 beschlossen, den mit dem Verein Tagespflege Norderstedt e. V. am 02.06.1999 geschlossenen Aufgabenübertragungsvertrag fristgerecht zum 31.12.2001 zu kündigen. Die Kündigung ist inzwischen vollzogen worden. Weiter hat der Ausschuss darum gebeten, mit dem Verein Tagespflege einen gemeinsamen Vorschlag zu finden für die künftige Förderung der Tagespflege durch freiwillige Leistungen der Stadt. Zu diesem Zweck hat am 12.06.2001 ein Gespräch zwischen Vertretern des Fachbereichs und den Damen des Vereins stattgefunden.

Zentrales Problem der gegenwärtigen Förderpraxis ist das Nebeneinander unterschiedlicher Fördersysteme und der unangemessen hohe Verwaltungsaufwand für die Abwicklung dieser Aufgabe (wird in der Vorlage B 01/0068 – insbesondere Seiten 3 und 4 – beschrieben). Ziel der Besprechung vom 12.06.2001 war es deswegen, den Verwaltungsaufwand bei der Stadt und bei dem Verein so weit wie möglich zu verringern. In folgenden Punkten konnte Übereinstimmung erzielt werden:

1. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der gesetzlichen Jugendhilfe (Kreis Aufgabe) und freiwilligen Leistungen der Stadt.
2. Die Fälle, die den Kreisförderungsrichtlinien unterfallen, werden ausschließlich nach diesen Richtlinien behandelt. Diese Fälle sind von freiwilligen Leistungen der Stadt ausgeschlossen.
3. Der Verein ist bereit, die verwaltungsmäßige Abwicklung der Kreisfälle zu übernehmen und direkt mit dem Kreis abzurechnen. Dieses Angebot des Vereins könnte in den spätestens ab Herbst 2001 mit dem Kreis anstehenden Vertragsverhandlungen unterbreitet werden.

Die Stadt unterstützt das Angebot des Vereins an den Kreis dadurch, dass sie die Wahrnehmung der Kreis Aufgabe ab 01.01.2002 ablehnt und auf den Verein verweist. Nach den bisherigen praktischen Erfahrungen ist es sinnvoll, alle Aufgaben der Tagespflege zu bündeln und den Eltern nur einen Ansprechpartner zu geben.

4. Freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Tagespflege können die Antragsteller erhalten, die nach den Kreisförderungsrichtlinien keine Leistungen beanspruchen können. Die freiwilligen Zuschüsse der Stadt werden nach einer orientierenden Einkommensüberprüfung der Antragsteller festgelegt. Die Einkommensgrenzen lehnen sich an die städtische Sozialstaffel gemäß § 10 KiTa-Satzung in der jeweils geltenden Fassung an.

**Gruppe 1  
geringer Verdienende**

Diese Gruppe erfasst alle Antragsteller, die nach der Stadtsozialstaffel eine Ermäßigung von 50 % und mehr erhalten würden.

**Gruppe 2  
alle übrigen Antragsteller**

Diese Gruppe erfasst alle übrigen Antragsteller, d. h. Personen, die entweder keine Ermäßigung oder nur ei-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

ne Ermäßigung bis zu 40 % nach der Stadtsozialstaffel beziehen könnten.

5. Aus Vereinfachungsgründen und im Interesse der Eltern an nur einer Anlaufstelle übernimmt der Verein eine sogenannte orientierende Einkommensüberprüfung. Diese Einkommensprüfung dient nur dem Zweck, die Antragsteller der Gruppe 1 oder 2 zuordnen zu können. Die Stadt gewährt in der Anfangszeit praktische Hilfestellung zur Einkommensberechnung, bis der Verein die nötige Routine entwickelt hat. Nach den Erfahrungen des Vereins haben die Antragsteller kein Problem damit, die entsprechenden Einkommensnachweise offen zu legen.
6. Die freiwilligen Zuschüsse der Stadt werden aus Vereinfachungsgründen pauschaliert.

**Gruppe 1**

für einen Halbtagsplatz	125,00 €
für einen Ganztagsplatz	250,00 €

**Gruppe 2**

für einen Halbtagsplatz	25,00 €
für einen Ganztagsplatz	35,00 €

7. Der finanzielle Aufwand pro Jahr wird wie folgt geschätzt:

Gruppe 1	30.000,00 €
Gruppe 2	<u>26.000,00 €</u>
Gesamtaufwand	56.000,00 €

Es besteht Einigkeit darüber, dass in dem Betrag für die Gruppe 1 auf Grund der Berechnungsgrundlage nach Nr. 5 c der Stadtförderungsrichtlinien (Fortzahlung von Urlaub- und Krankheitstagen) eine Reserve für Härtefallregelungen bereits enthalten ist. Zahlungen aus Härtefallgründen sind in den Akten zu dokumentieren.

Die Ersparnis gegenüber den bisherigen Ansätzen beträgt 28.000,00 € oder ca. 33 %.

8. Die Bearbeitungspauschale für den Verein beträgt 7.500,00 € jährlich.

Nicht verteilte Fördermittel werden wie bisher bei Vertragsende mit der Stadt abgerechnet.

9. Die Stadtförderungsrichtlinien werden mit Wirkung zum 01.01.2002 aufgehoben. Die wesentlichen Förderungsvoraussetzungen werden künftig im Vertrag geregelt.

Diese Vorlage wurde mit dem Verein Tagespflege abgestimmt. Die o. g. Aufzählung Nr. 1 – 9 enthält die notwendigen Rahmenbedingungen für die künftige Gestaltung der Tagespflege ab 2002. Die genaue Ausformulierung erfolgt erst mit der Erarbeitung eines Vertragsentwurfes.

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------